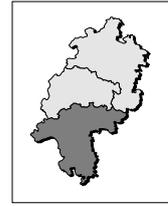


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 33.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag:	Tagesordnungspunkt:	Anlagen:
	28.04.2017 (ÄR)	-2-	-1-
	05.05.2017 (RVS)	-5-	-1-

Änderung der RVS-Geschäftsordnung

Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion in der RVS · Poststraße 16 · 60329 Frankfurt a. M.

**An den Vorsitzenden der
Regionalversammlung
Süd Hessen**

Frankfurt a. M.
2017-02-27
Zeichen: ju/s

Hans-Jürgen Jung
Fraktionsgeschäftsführer

info@fdp-rvs.de
www.fdp-rvs.de

FDP-Fraktion in der
Regionalversammlung
Süd Hessen (RVS)
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

T: 069 2577-1924
F: 069 251425

IBAN: DE79 512 0000
0000 0227 72
BIC: HELADEF1TSK

Sitzung der Regionalversammlung Süd Hessen am 3. März 2017 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Die Regionalversammlung wolle beschließen:

Zwischen den §§ 18 und 19 der Geschäftsordnung, zuletzt geändert am 14. Oktober 2016, wird folgende Vorschrift eingefügt:

§ 18a Durchführung der Abstimmungen

(1) Abstimmungen sind nach den Grundsätzen der Bestimmungen des § 54 HGO durchzuführen.

(2) Namentliche Abstimmung findet auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der Regionalversammlung statt, wobei die Schriftführerin oder der Schriftführer die Entscheidung eines jeden Mitglieds der Regionalversammlung festhält.

Begründung

Auf der Dezembersitzung des vergangenen Jahres wurde die Frage nach Zulässigkeit und Verfahren einer namentlichen Abstimmung aufgeworfen, die sich aus der geltenden Geschäftsordnung nicht beantworten ließ, weshalb fraktionsübergreifend der Wunsch geäußert wurde, den Fall künftig zu regeln.

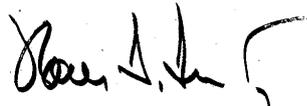
Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich an der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main. Sie normiert die namentliche Abstimmung richtigerweise als Minderheitenrecht, verhindert zugleich aber auch den Missbrauch durch Kleinstfraktionen.

Da die Geschäftsordnung das Thema Abstimmung bislang nicht mit einer gesonderten Vorschrift behandelt und zudem absehbar ist, dass die Durchführung der Abstimmungen in Zukunft noch genauer in der Geschäftsordnung geregelt werden dürfte, wird vorgeschlagen, einen neuen, eigenen Paragraphen einzufügen.

Damit keine Verwirrung durch eine neue Numerierung entsteht, wird vorgeschlagen, die neue Regelung – wie allgemein üblich – mit einem Buchstabenparagrafen einzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. René Rock
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Rock', with a stylized flourish at the end.

F. d. R.
Hans-Jürgen Jung
Fraktionsgeschäftsführer